



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 659.36

Vorlage Nr. : GR 308

Datum : 30.01.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Durchführung von Winterdienst auf
Treppenanlagen in der Stadt

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.02.2013

Der Gemeinderat trifft zunächst für den Winter 2013/2014 die Grundsatzentscheidung, ob die vier oder fünf Treppenanlagen in der Stadt durch Fremdundernehmer permanent begehbar gehalten werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Stadtgebiet gibt es verschiedene Treppenanlagen, die bisher nicht in den Räum- oder Streuplan der Stadt aufgenommen sind. Von verschiedener Seite ist jedoch der Wunsch an die Stadt herangetragen worden, auch diese Treppen für den Fußgängerverkehr offen zu halten. Seitens der Haftpflichtversicherung der Stadt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Treppen permanent verkehrssicher gehalten werden oder komplett geschlossen werden müssen.

Der zeitliche Aufwand für eine permanente Begebarkeit der Treppenanlagen kann jedoch nicht mehr durch das Personal der Technischen Dienste der Stadt bewerkstelligt werden.

Die Verwaltung hat daher für die Treppenanlagen

vom Berliner Ring bis zur Neuen Heimat
Friedlandweg bis Neue Heimat
Albert-Schweitzer-Straße bis Rabenstraße
Vogt-Dufner-Straße bis Alemannenstraße

ein Leistungsverzeichnis erstellt und von vier einheimischen Firmen Angebote eingeholt, um auch Anhaltspunkte für die Mehrkosten zu erhalten. Noch nicht erfragt sind die Kosten für die Treppenanlage von der Ludwig-Zier-Straße bis zum Areal des Otto-Hahn-Gymnasiums.

Drei der vier Bieter haben sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses mit Einheitspreisen versehen. Der vierte Bieter hat jedoch mit einem Pauschalpreis für das Räumen und Streuen pro Monat angeboten. Hierdurch ist allerdings ein direkter Vergleich aller vier Angebote nicht möglich. Zur Meinungsfindung hat die Stadtverwaltung folgende Annahmen getroffen:

Das günstigste Angebot für einmal Räumen und Streuen der vier vorgenannten Treppenanlagen beläuft sich auf brutto 1.594,00 Euro,
für zusätzliches einmaliges Streuen ohne Räumung brutto auf 357,00 Euro.

Das gesonderte Angebot für vier Treppenanlagen beläuft sich pauschal auf 6.188,00 Euro brutto monatlich und soll für jährlich fünf Wintermonate abgeschlossen werden.

Der tatsächliche Kostenaufwand kann in jedem Winter unterschiedlich sein und im Voraus nicht pauschal beziffert werden. Zur Entscheidungsfindung hat die Verwaltung folgende Musterkalkulation aufgestellt:

Monat	Häufigkeit Schneeräumung	Streuen bei Eisbildung
November	6	2
Dezember	4	3
Januar	4	2
Februar	6	2
März	3	2
Anzahl gesamt für fünf Monate	23	11

Angebot günstigster Bieter: $(1.594,00 \text{ € Räumung} \times 23) + (357,00 \times 11 \text{ Streuen}) = 40.589,00 \text{ € brutto}$
Angebot pauschal Bieter: $6.188,00 \text{ €} \times 5 \text{ Monate} = 30.940,00 \text{ € brutto}$

Vorstehende Sitzungsvorlage dient zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses, wobei zunächst für den folgenden Winter eine Beschlussfassung über einen konkreten Dienstleistungsvertrag separat erfolgen kann.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Im Falle eines Grundsatzbeschlusses zur Räumung der Treppenanlagen muss künftig ein entsprechender Mehraufwand bei der Haushaltsstelle 1.6755.6340.000 – Unternehmervergütung Winterdienst – eingestellt werden.